WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

Handreichung für Wirtschaftsjunioren-Kreise zur Transparenz beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Warum ist das wichtig?

Ab dem 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten des Artikels 50 der EU-KI-Verordnung (AI Act). Ziel ist, dass Menschen erkennen können, wenn sie mit KI interagieren oder wenn Inhalte durch KI erzeugt oder wesentlich verändert wurden. Die Transparenzpflichten gelten unabhängig davon, ob eine Organisation groß oder klein ist und betreffen ausdrücklich auch Nutzer:innen von KI-Systemen.

Für Wirtschaftsjunioren-Kreise bedeutet das vor allem:

- KI verantwortungsvoll einsetzen
- KI-generierte Inhalte transparent machen
- Veröffentlichungen durch Menschen prüfen lassen
- Nutzer:innen darüber informieren, wenn sie mit einer KI kommunizieren

Die meisten WJ-Kreise sind keine Anbieter von KI-Systemen, sondern nutzen vorhandene Anwendungen wie ChatGPT, Copilot, Canva AI oder ähnliche Werkzeuge. Deshalb stehen insbesondere die Transparenzpflichten nach Art. 50 AI Act im Fokus.

Einsatzfeld 1: KI-generierte Texte

Für Texte, die mit Unterstützung von KI erstellt wurden, besteht grundsätzlich **keine Kennzeichnungspflicht, wenn eine verantwortliche Person den Inhalt prüft, überarbeitet und die redaktionelle Verantwortung übernimmt.**

Kennzeichnungspflicht

Eine Kennzeichnung ist erforderlich, wenn ein KI-generierter oder KI-manipulierter Text veröffentlicht wird, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, und keine ausreichende menschliche Kontrolle oder redaktionelle Verantwortung erfolgt.

Beispiele für eine Kennzeichnungspflicht:

- Ein vollständig KI-generierter Newsletter zu wirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Themen wird ohne redaktionelle Prüfung veröffentlicht.
- Ein vollständig KI-generiertes Positionspapier zu einem wirtschaftspolitischen Thema wird veröffentlicht, ohne dass eine verantwortliche Person die inhaltliche Verantwortung übernimmt.

- Ein KI-generierter Social-Media-Post informiert über Themen von öffentlichem Interesse (z. B. Wirtschaftspolitik, Fachkräftesicherung oder Gründungspolitik) und wird automatisiert und ohne menschliche Prüfung veröffentlicht

Keine Kennzeichnungspflicht besteht hingegen bei bspw.:

- Eine Pressemitteilung wurde mit Unterstützung von ChatGPT erstellt und anschließend redaktionell geprüft und freigegeben.
- Ein Positionspapier wurde unter Nutzung von KI vorbereitet, aber fachlich überprüft und verantwortet.
- Ein Newsletter-Beitrag wurde mit KI-Unterstützung formuliert und vor Veröffentlichung überarbeitet, geprüft und verantwortet.
- Ein Website-Beitrag wurde mithilfe von KI erstellt und durch die zuständigen Verantwortlichen geprüft und freigegeben.

Mögliche Textbausteine für die Kennzeichnung:

- „Dieser Text wurde mit Unterstützung einer KI erstellt."
- „Text KI-unterstützt erstellt."
- „Dieser Inhalt wurde mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt."

Empfehlung:
Veröffentlichte Texte sollten **grundsätzlich einer menschlichen Prüfung und Freigabe** unterliegen. Die Verantwortung für den Inhalt verbleibt stets beim Kreis bzw. bei den verantwortlichen Personen.

WIRTSCHAFTSJUNIOREN DEUTSCHLAND

Einsatzfeld 2: KI-generierte oder KI-manipulierte Bilder, Audio- und Videoinhalte

Werden Bilder, Audio- oder Videoinhalte mithilfe von KI erzeugt oder wesentlich verändert und veröffentlicht, können Transparenzpflichten bestehen. Dies gilt **insbesondere dann, wenn die Inhalte den Eindruck erwecken können, reale Personen, Aussagen, Situationen oder Ereignisse darzustellen.**

Kennzeichnungspflicht

Eine Kennzeichnung ist erforderlich, wenn:

- KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte reale Personen oder Ereignisse vortäuschen,
- Personen scheinbar Aussagen tätigen, die sie tatsächlich nie gemacht haben,
- Fotos, Videos oder Audiodateien mithilfe von KI so verändert werden, dass ein anderer Sachverhalt dargestellt wird als tatsächlich geschehen,
- künstlich erzeugte Inhalte geeignet sind, Nutzer:innen zu täuschen.

Beispiele für eine Kennzeichnungspflicht:

- Ein KI-generiertes Bild zeigt eine vermeintliche Veranstaltung der Wirtschaftsjunioren, die tatsächlich nie stattgefunden hat.
- Ein Foto wird mithilfe von KI so verändert, dass zusätzliche Personen oder Programmpunkte dargestellt werden.
- Ein Video zeigt eine Person, die Aussagen tätigt, die sie tatsächlich nie gemacht hat.
- Ein Video- oder Audio-Beitrag verwendet eine künstlich erzeugte Stimme, die wie eine reale Person klingt.

Keine Kennzeichnungspflicht besteht hingegen bei bspw.:

- Karrikaturen, Comics, Icons, abstrakten Grafiken
- Bildkorrekturen hinsichtlich Schärfe, Farbe oder Belichtung
- Entfernung unwesentlicher Elemente (bspw. Menschen im Hintergrund)

Mögliche Textbausteine für die Kennzeichnung:

- „KI-generiertes Bild“
- „Bild mit Unterstützung einer KI bearbeitet.“

- „Diese Audioaufnahme wurde mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt."
- „Video enthält KI-generierte Inhalte."

Art der Kennzeichnung:

- Eine kleine Bildunterschrift oder ein Hinweis in der Bildbeschreibung
- Hinweis in der Videobeschreibung
- Kurze Texteinblendung am Anfang oder Ende des Videos
- Alternativ: Die EU hat Symbole entwickelt, die zur Kennzeichnung von KI-Einsätzen verwendet werden können

Empfehlung:
Sofern bei der Erstellung von Grafiken mit KI das **WJ- und/oder JCI-Logo** genutzt wird, achtet bitte darauf, dass dieses **gemäß den Corporate-Design-Richtlinien eingebunden wird und nicht verfälscht** wird.

Einsatzfeld 3: Chatbots und virtuelle Assistenten

Werden KI-Systeme eingesetzt, die direkt mit Personen kommunizieren, **muss für die Nutzer:innen erkennbar sein, dass sie mit einer Künstlichen Intelligenz und nicht mit einer natürlichen Person interagieren**. Dies betrifft insbesondere Chatbots oder virtuelle Assistenten auf Websites oder in digitalen Services.

Beispiele für eine Kennzeichnungspflicht

- Ein KI-Chatbot beantwortet Fragen von Mitgliedern auf der Kreis-Website.
- Ein virtueller Assistent unterstützt bei der Anmeldung zu Veranstaltungen.
- Ein KI-System beantwortet automatisiert Kontaktanfragen oder häufig gestellte Fragen.
- Ein KI-Assistent unterstützt Interessierte bei der Suche nach Ansprechpersonen oder Angeboten des Kreises.

Keine Kennzeichnungspflicht besteht hingegen bei bspw.:

- KI erstellt intern Antwortvorschläge für E-Mails, die anschließend von einer Person geprüft und versendet werden.
- KI unterstützt bei der internen Recherche oder Wissensaufbereitung.
- KI wird ausschließlich für interne Organisations- oder Verwaltungsaufgaben genutzt.

Mögliche Textbausteine für die Kennzeichnung

- „Du kommunizierst mit einem KI-gestützten Assistenten."
- „Dieser Chat wird durch ein KI-System unterstützt."
- „Die Antworten werden automatisiert durch Künstliche Intelligenz erstellt."
- „Bitte beachte: Du kommunizierst mit einem virtuellen KI-Assistenten."
- „Dieser Service nutzt Künstliche Intelligenz zur Beantwortung Deiner Anfrage."

Allgemeine Empfehlungen für die Praxis

1. KI-Einsatz im Kreis im Blick behalten

Jeder Kreis sollte wissen:

- Welche KI-Tools genutzt werden
- Wofür diese eingesetzt werden
- Wer für veröffentlichte Inhalte verantwortlich ist

Typische Einsatzfelder sind:

- Social Media
- Newsletter
- Pressemitteilungen
- Positionspapiere
- Veranstaltungsorganisation
- Protokolle und Zusammenfassungen
- Gestaltung von Präsentationen und Werbematerialien

2. Klare Verantwortlichkeiten festlegen

Jeder Kreis sollte einfache Grundsätze vereinbaren:

- KI unterstützt Menschen, ersetzt sie aber nicht.
- Veröffentlichungen werden von einer verantwortlichen Person freigegeben.
- KI-generierte Medien werden transparent gekennzeichnet.
- Bei Unsicherheiten entscheidet der Vorstand oder der/die Kommunikationsverantwortliche.

WJ-KI-Checkliste

Vor jeder Veröffentlichung kurz prüfen:

☐ Wurde KI für Text, Bild, Audio oder Video eingesetzt?

☐ Sind KI-generierte Bilder, Videos oder Audiodateien gekennzeichnet?

☐ Wurde der Inhalt durch eine verantwortliche Person geprüft?

☐ Ist für Nutzer:innen erkennbar, wenn sie mit KI kommunizieren?

☐ Werden Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte eingehalten?

☐ Entspricht der Inhalt den Grundsätzen und Werten der Wirtschaftsjunioren?